

6. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Lehmrade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lehmrade vom 18.06.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehmrade erlassen.

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Buchstabe a und c erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden wie folgt gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder; in den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und –vertreter im Ausschuss nicht erreichen

c) Bau – und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder; in den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und –vertreter im Ausschuss nicht erreichen

Artikel II

Diese 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 17.08.2018 erteilt.

Gemeinde Lehmrade
Die Bürgermeisterin


Wagnitz



Lehmrade, den 26.10.2018